

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 12 / 2025

Verleihung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

hier: Prüfungstermine und Anmeldefristen

Im Einvernehmen mit dem Sachkundeausschuss wird gemäß § 43 Abs. 4 DVStB als Termin für die Durchführung der mündlichen Prüfung zur Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ im Jahre 2026 der

1. Dezember 2026

in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Brandenburg festgelegt.

Anträge auf Prüfungsdurchführung und Prüfungsbefreiung sind bis zum

31. Oktober 2026

bei der Steuerberaterkammer Brandenburg einzureichen.